



Informationen der zuständigen Stelle

28.11.2024 / Robert Tscherny



Heutige Themen



Ausbildungsneuverhältnisse



Zwischenprüfung 2024



Änderungen im BBiG

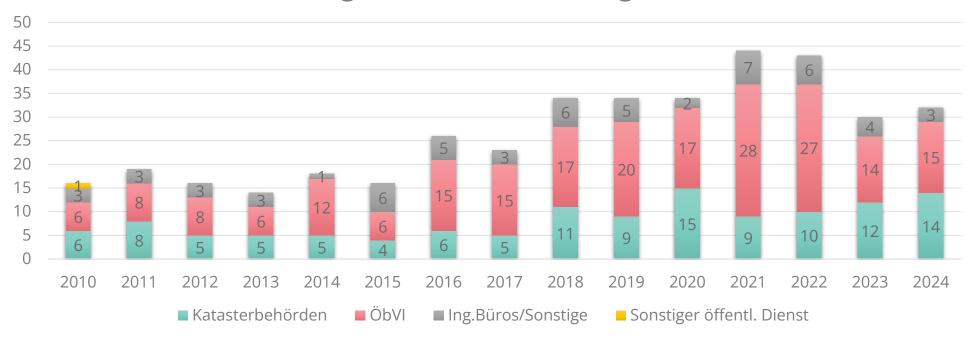


Neueinstellungen nach Ausbildungsberuf





Neueinstellungen nach Ausbildungsbereich (Vmt)





Neueinstellungen nach Ausbildungsbereich (Gmt)





Fazit:

- Die Neueinstellungen in 2024 liegen leicht über dem Niveau des Vorjahres
- Bei den Neueinstellungen im Ausbildungsberuf Vmt liegen die Ausbildungsbereiche ÖbVI und KB fast gleich auf
- Bei den Neueinstellungen im Ausbildungsberuf Gmt dominiert weiterhin die LGB





Allgemeine Ergebnisübersicht

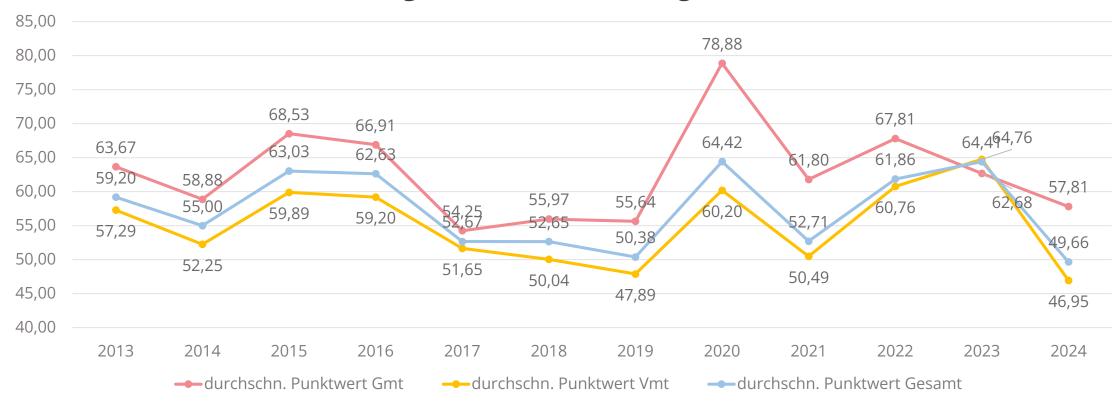
Ausbildungsberuf	Note							© Punkt-	E. den A.	E. noch den A.	E. nicht den A.
	1	2	3	4	5	6	9	wert	Α.	dell A.	dell A.
Vermessungstechniker/in	-	1	2	13	17	6	4,64	46,95	3	13	23
Geomatiker/in	-	1	2	8	2	-	3,85	57,81	3	8	2
Gesamt	-	2	4	21	19	6	4,44	49,66	6	21	25

Insgesamt 52 Prüflinge: 34 Azubi und fünf Umschüler im Ausbildungsberuf Vermessungstechniker/in sowie acht Azubi und fünf Umschüler im Ausbildungsberuf Geomatiker/in.

Bandbreite: 83,00 – 22,00 Punkte



Ergebnisse im Zeitvergleich





Aufgabenbezogene Ergebnisse

Aufgabe	Mögl. Punkte	Gesamt 52	Vmt 39	Gmt 13	Inhalt
1	20 %	9,54 47,7%	8,08 40,4%	13,92 69,6%	Geodäsie
2	24 %	12,43 51,8%	11,53 48,0%	15,15 63,1%	Kartengestaltung/Geo-Daten
3	15 %	8,80 58,7%	8,37 55,8%	10,08 67,2%	Messung und Messfehler, Justieren
4	25 %	9,16 36,6%	9,35 37,4%	8,62 34,5%	Auswertung einfacher Messungen
5	16 %	9,37 60,8%	9,63 60,2%	10,04 62,8%	Arbeitsrecht/Arbeitsschutz
Summe	100	49,66	46,95	57,81	



Fazit:

- Zwischenprüfung insgesamt sehr schlecht ausgefallen
- Vmt-Ergebnis etwa auf dem Niveau des Jahres 2019; Gmt-Ergebnis leicht über den Ergebnissen der Jahre 2017 - 2019
- Erneuter Ergebnisunterschied zwischen den beiden Ausbildungsberufen
- Schwächen zeigten sich vor allem in der Aufgabenstellung 4 – Auswerten einfacher Messungen





Zum 1. August 2024 ist das Berufsbildungsvalidierungs- und -digitalisierungsgesetz (BVaDiG) in Kraft getreten und bringt Änderungen und Erweiterungen des Berufsbildungsgesetz (BBiG) mit sich. Diese Anpassungen zielen darauf ab, die berufliche Bildung zeitgemäßer und inklusiver zu gestalten.



Nachfolgend ein kurzer (nicht vollständiger) Überblick ...



Neu geregelt bzw. geändert wurden u.a.:

- Validierung beruflicher Kompetenzen
- Anwendung digitaler Dokumente und Verfahren
- Mobiles Ausbilden
- Virtuelle Prüfungsteilnahme für Prüfende als Option





Validierung beruflicher Kompetenzen

- Berufliche Kompetenzen, die unabhängig von einer formalen Berufsausbildung mit Abschluss erworben wurden, aber einer solchen vergleichbar sind, sollen festgestellt und bescheinigt werden.
- Zum Verfahren soll zugelassen werden können, wer das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungsdauer im Referenzberuf vorgesehen ist, in diesem tätig war.
- Die entsprechende Verfahrensordnung des BMBF, welche die Details des neuen Feststellungsverfahrens regelt, ist zum 08.11.2024 in Kraft getreten. Eine Antragsstellung ab Januar 2025 möglich.



Anwendung digitaler Dokumente und Verfahren

- Um einen zeitgemäßen, vollständig medienbruchfreien digitalen Prozess zu ermöglichen, wird der Ausschluss der elektronischen Form für die Vertragsabfassung aufgehoben und die Abfassung der wesentlichen Inhalte des Ausbildungsverhältnisses in Textform ermöglicht.
- Auch weiterhin ist den Auszubildenden und deren gesetzlichen Vertretern ein Exemplar der Vertragsabfassung zur Verfügung zu stellen. Hierbei ist es ausreichend, dass die Vertragsabfassung ausgedruckt und gespeichert werden kann. Der Empfang der Vertragsabfassung ist durch die Ausbildenden nachzuweisen.
- Der Antrag auf Eintragung bei der zuständigen Stelle erfolgt dann mit der Vertragsabfassung und dem Empfangsnachweis. Für Vertragsänderungen wie Abkürzungen oder Verlängerung gilt selbiges.



Mobiles Ausbilden

- In Zeiten oftmals unbesetzter Ausbildungsstellen kann die Option des mobilen Lernens und Ausbildens ein Attraktivitätsfaktor für junge Menschen sein, einen Ausbildungsplatz zu wählen. Zudem sollen Auszubildende auf ein späteres Berufsleben mit mobilem Arbeiten vorbereiten werden.
- Im BBiG wurde daher die Möglichkeit verankert, unter bestimmten Voraussetzungen auch digital mobil auszubilden. Ausbildungsteile können nun unter bestimmten Voraussetzungen digital und mobil durchgeführt werden.
- Dies schafft Rechtsicherheit für Betriebe, Auszubildende und aufsichtführende Stellen.



Virtuelle Prüfungsteilnahme für Prüfende als Option

- Zur Stärkung des Ehrenamts werden Digitalisierungsoptionen in Form der virtuellen Teilnahme Prüfender an der Prüfung rechtssicher eröffnet.
- Dies betrifft die Abnahme und die Bewertung von Prüfungsleistungen, deren Bewertung die Anwesenheit der Prüfenden bei der Erbringung erfordert - typischerweise also mündliche und ggf. praktische Prüfungsformate.
- Die zuständige Stelle kann zukünftig auch bestimmen, dass die Prüfenden an Sitzungen von Prüfungsausschüssen oder Prüferdelegationen auch ohne Anwesenheit an einem Ort teilnehmen und sämtliche oder einzelne ihrer Rechte ganz oder teilweise im Wege elektronischer Kommunikation ausüben können.



Fazit:

"Nichts ist so beständig wie der Wandel."

(Heraklit von Ephesus, 535-475 v. Chr.)







Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

